

Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Gartenbau

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden University of Applied Sciences

Vom

14.04.2020

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) geändert wurden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

3 1	Geitungspereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Berufspraktische Tätigkeit
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmung
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau

.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Gartenbau der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Gartenbau ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang mit integriertem Praktikum. Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche T\u00e4tigkeiten vorbereiten und ihnen die daf\u00fcr erforderlichen fachlichen Kenntnisse, F\u00e4higkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur Anwendung
wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse im Beruf, zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln bef\u00e4higt werden. Das Ziel des Studiums ist die Erlangung eines
berufsqualifizierenden Abschlusses mit umfangreichen theoretischen und praktischen
Kenntnissen auf dem Gebiet des Gartenbaues und des Garten- und Landschaftsbaues.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang "Produktionsgartenbau" an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend der jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium im BachelorstudiengangGartenbau an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Im Studium besteht die Möglichkeit, die Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau (Anlage 2) zu wählen. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die vorliegende

- Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Vollzeitstudium werden sieben Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Das integrierte Studium umfasst ein praktisches Studiensemester im vierten Studiensemester. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) entfällt
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsablaufplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (5) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

§ 5 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit, die in der Regel im vierten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbeleg abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Gartenbau.

§ 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschu-

le in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Gartenbau werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte.
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel.
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse und analytischer Fertigkeiten entscheidend beitragen.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können im Umfang von bis zu fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie angebotene

- Module aus anderen Bachelorstudiengängen, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt der Dekan/das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8 Tutorium

Der Bachelorstudiengang Gartenbau bietet für Studierende besonders in den ersten Semestern ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

§ 9 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Lanbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsablaufplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10 Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gartenbau festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (160 ECTS Credits), des Wahlpflichtprojektes (10 ECTS Credits), der berufspraktischen Tätigkeit (30 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (10 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 210 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad Bachelor of Science, B.Sc. verliehen.

§ 11 Übergangsbestimmung

Für Studierende des Bachelorstudiengangs Gartenbau, die Ihr Studium im Wintersemester 2019/20 an der HTW Dresden aufgenommen haben, gilt diese Studienordnung ab dem 3. Fachsemester.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie am 21.01.2020 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 14.04.2020 genehmigt. Sie tritt am 16.04.2020 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie vom 21.01.2020 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 14.04.2020.

Dresden, den 14.04.2020

gez. Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert Rektorin



Studienablaufplan

Cámulatura imbait / Madud	Art Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)							
Struktureinheit / Modul	Art	Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Mathematik / Statistik Mathematics/ Statistics 1972.2	Pflichtmodul	5	2/2/0						
Botanik Botanics L001.1	Pflichtmodul	5	2/0/2						
Ökologie / Umweltschutz Ecology / Environmental Protection L003.2	Pflichtmodul	5	4/0/0						
Physik/Grundlagen der Landtechnik Physics / Basic Principles of agricultural Technology L004.3	Pflichtmodul	5	3/1/0						
Grundlagen Garten- und Landschaftsbau Landscape Construction L200.2	Pflichtmodul	5	4/0/0						
Grundlagen Zierpflanzen- und Gemüsebau Basics of Ornamental Plants Production and Vegetable Production L210.2	Pflichtmodul	5	4/0/0						

Seite: 1 / 7

Observations in health / Mandrell	Aust	مانده مانده		Semesterwochenstunden (V/Ü/P)								
Struktureinheit / Modul	Art	Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.			
Chemie / Umweltchemie Chemistry / Environmental Chemistry L008.2	Pflichtmodul	5		2/2/0								
Bodenkunde Soil Science L011.3	Pflichtmodul	5		2/2/0								
Grundlagen Pflanzenkenntnisse Plant Knowledge L201.2	Pflichtmodul	5		0/4/0								
Grundlagen Obstbau / Baumschule Basics of Fruit Growing and Tree Nursery L211.2	Pflichtmodul	5		4/0/0								
BWL und Märkte im Gartenbau business administration / horticulture markets L212.2	Pflichtmodul	5		4/0/0								
Englisch B2 I Fachenglisch S311.2	Pflichtmodul	5		0/4/0								
Grundlagen Pflanzenschutz Plant Protection in Horticulture I L202.3	Pflichtmodul	5			2/2/0							
Wissenschaftliches Arbeiten Scientific Work L204.2	Pflichtmodul	5			2/2/0							

Struktureinheit / Modul	Art Credit:			nden (V/Ü/	Ü/P)				
Struktureinneit / Modul	Απ	Greatts	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Pflanzenernährung/Düngung Plant Nutrition/Fertilisation L213.1	Pflichtmodul	5			3/1/0				
Buchführung / Steuerlehre Accountig / Taxation L215.1	Pflichtmodul	5			2/2/0				
Praktikum Internship L214.2	Pflichtmodul	30				2/0/0			
Investitions-/ Produktionsplanung Investment and production planning L206.2	Pflichtmodul	5					2/2/0		
Versuchswesen Experimental Design L207.1	Pflichtmodul	5					2/0/2		
Pflanzenschutz im Gartenbau Plant Protection in Horticulture L205.2	Pflichtmodul	5						0/4/0	
Personalführung und Arbeitswirtschaft Personnel management and labour economics L218.1	Pflichtmodul	5						2/2/0	
Bachelor Arbeit Bachelor Thesis L290.1	Pflichtmodul	10							Х

Observations in health / Mandrell	odul Art Credits				Semesterwochenstunden (V/Ü/P)							
Struktureinheit / Modul	Art	Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.			
Wahlpflichtmodule 5 Semester 4 Module sind mindestens zu wählen Es sind mind. 4 Module zu wählen.	Block	20					16					
Technik im Gartenbau Horticultural Systems Technology L203.2	Wahlpflichtmodul	5					2/2/0					
Agrar- und Wirtschaftsrecht Agriculture and Commercial Law L632.1	Wahlpflichtmodul	5					3/1/0					
Gemüsebau Vegetable Crops L635.1	Wahlpflichtmodul	5					4/0/0					
Baumschule Tree Nursery L637.3	Wahlpflichtmodul	5					3/0/1					
Friedhofsgartenbau Cemetery Gardening L640.1	Wahlpflichtmodul	5					2/2/0					
Freiraumgestaltung / Pflanzenverwendung open space design L645.2	Wahlpflichtmodul	5					2/2/0					
Grünflächenmanagement Green space management L646.2	Wahlpflichtmodul	5					2/2/0					

Cámulatura imbait / Madul	And	Over ditte	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
Struktureinheit / Modul	Art	Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Marketing im Gartenbau / GaLaBau Marketing L647.2	Wahlpflichtmodul	5					2/2/0		
Wahlpflichtmodule 6 Semester 4 Module sind mindestens zu wählen Es sind mind. 4 Module zu wählen.	Block	20						16	
Kosten und Leistungsrechnung im Galabau Cost and performance accounting L216.1	Wahlpflichtmodul	5						2/2/0	
Zierpflanzenbau Production of Ornamental Plants L613.2	Wahlpflichtmodul	5						2/0/2	
Gewächshausmanagement Greenhouse Management L618.1	Wahlpflichtmodul	5						2/0/2	
Pflanzenkenntnisse Horticultural Plant Species and Varieties L619.1	Wahlpflichtmodul	5						1/3/0	
Unternehmensführung / Betriebssanalyse Economic Analysis of Horticulture Farms / Farm Management L639.2	Wahlpflichtmodul	5						2/2/0	
Obstbau Fruit Growing L648.2	Wahlpflichtmodul	5						2/0/2	

Otrodotorosinholis / Mandrel	Art Credits		Semesterwochenstunden (V/Ü/P)							
Struktureinheit / Modul	Art	Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	
Urbaner Garten- und Landschaftsbau urban horticulture and landscaping L649.2	Wahlpflichtmodul	5						2/2/0		
Vergabe- und Vertragswesen im GaLaBau Procurement and contract management L650.2	Wahlpflichtmodul	5						2/2/0		
Wahlpflichtprojekt 1 Projekt ist zu wählen Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	10							6	
Projekt: Produktionsgartenbau Project: Horticultural Production L641.3	Wahlpflichtmodul	10							0/6/0	
Projekt: Garten- und Landschaftsbau Project: Horticulture and Landscape Gardening L642.2	Wahlpflichtmodul	10							0/6/0	
Wahlpflichtmodule 3 Semester 2 Module sind zu wählen Es sind mind. 2 Module zu wählen.	Block	10			8					
Ökologischer Land- und Gartenbau Organic Horticulture L631.1	Wahlpflichtmodul	5			4/0/0					
Vermessen / CAD Surveying / CAD L643.2	Wahlpflichtmodul	5			2/2/0					

	Art Credits			Se	emesterw	ochenstur	nden (V/Ü/	/P)	
Struktureinheit / Modul	Art	Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Gesellschaftswissenschaften Social Sciences L651.2	Wahlpflichtmodul	5			2/2/0				
Englisch B2 II English B2 II S312.2	Wahlpflichtmodul	5			0/4/0				
Wahlpflichtmodule 7 Semester 2 Module sind zu wählen Es sind mind. 2 Module zu wählen.	Block	10							8
Gewächshaus- und Freilandtechnik Horticulture Engineering L208.3	Wahlpflichtmodul	5							2/2/0
Pflanzenzüchtung und Samenbau Plant Breeding L209.2	Wahlpflichtmodul	5							3/1/0
CAD II und digitale Projektplanung CAD II and digital project planning L217.1	Wahlpflichtmodul	5							0/4/0
	Summe SWS p	ro Semester:	24	24	24	2	24	24	14
	Summe ECTS-Credits p	ro Semester:	30	30	30	30	30	30	30

Anlage 2 Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau

Zum Ausweis der Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau auf dem Zeugnis sind die nachfolgend aufgeführten Module obligatorisch zu bestehen.

Modulnummer	Modulname
L200	Grundlagen Garten- und Landschaftsbau
L216	Kosten und Leistungsrechnung im Galabau
L642	Projekt: Garten- und Landschaftsbau
L643	Vermessen / CAD
L645	Freiraumgestaltung / Pflanzenverwendung
L646	Grünflächenmanagement
L649	Urbaner Garten- und Landschaftsbau
L650	Vergabe- und Vertragswesen im GaLaBau